

Die Lohnabrechnung – wie viel vom Brutto noch übrig bleibt

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Lohnabrechnung	Sekundarstufe I	1 Unterrichtsstunde	-

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Den Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Gehalt kennenlernen;
- (2) Verstehen, welche und wie hohe Abgaben ein Arbeitnehmer von seinem Gehalt zahlt;

Begriffe:

- ⇒ Lohnabrechnung; Lohnsteuer; Kirchensteuer; Solidaritätszuschlag; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rentenversicherung; Arbeitslosenversicherung; Brutto-Gehalt; Vermögenswirksame Leistungen; Gesetzliches Netto

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Mathematisch wird die Prozentrechnung bzw. der Dreisatz wiederholt / mathematisches Denken
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Materialien:

- Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“
- Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Unterrichtsverlauf – 1. Einzelstunde (45 Minuten)

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Anmerkungen
Einstieg	10 Min.	Brutto / Netto	Klassengespräch	Ggf. Tafel	Die Lehrkraft fragt die Schülerinnen und Schüler nach der Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettogehalt. Somit wird das vorhandene Vorwissen abgefragt.
Erarbeitung	25 Min.	Steuern und Abgaben	Gruppenarbeit	Arbeitsblatt „Verdienst-abrechnung“	Die Schülerinnen und Schüler teilen sich in Gruppen (ideal 3-4 Personen) auf. Jede Gruppe soll die Lohnabrechnung ausfüllen. Als Hilfe ist das Netto-Gehalt bereits errechnet. Jede Gruppe soll darüber hinaus in der Lage sein, den anderen Schülerinnen und Schülern drei Begriffe aus der Lohnabrechnung zu erklären. Nach der Bearbeitung des Arbeitsblattes wechseln die Jugendlichen die Gruppen. Ein Mitglied aus jeder Gruppe findet sich mit einem Mitglied aus einer anderen Gruppe zusammen. Es wird die Lösung verglichen und sich untereinander die Begriffe erklärt. (Alternativ kann der Steuersatz von Tobias auch von den Schülerinnen und Schüler oder gemeinsam an einem Smartboard unter https://www.bmf-steuerrechner.de/ durch einen interaktiven Rechner berechnet werden.)
Sicherung / Hausaufgabe	10 Min.	Steuern und Abgaben	Einzel- / Partnerarbeit	Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“	Hier werden die Begriffe noch einmal in einem Lückentext abgefragt, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die Begriffe richtig verstanden haben.

Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Bitte finden Sie sich in Gruppen zusammen und lesen Sie sich zunächst die Begriffe auf dem Arbeitsblatt „Erklärungen zur Verdienstabrechnung“ durch. Sie sollten sich innerhalb der Gruppe mit drei Begriffen auseinandersetzen und in der Lage sein, diese anderen Gruppen zu erklären. Füllen Sie die blau markierten Zellen aus! Informationen zur Errechnung finden Sie in den Erklärungen zur Verdienstabrechnung. Dort erhalten Sie auch eine weitere Aufgabe!

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.20XX

Abrechnungsmonat: xx 20XX

Firma: Arbeitgeber

	Satz	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil
Lohnsteuer (LS)	Klasse 1	100% der Steuer	0%
Kirchensteuer	9 % ¹ der Lohnsteuer Fällt nur für Kirchenmitglieder an	100% der Steuer 9 % <i>des Lohnsteuer</i>	0%
Solidaritätszuschlag	Ähnlich wie die Lohnsteuer steigend mit höherem Gehalt Fällt erst an ab einem Bruttomonatseinkommen von 6.647€	100% des Zuschlags <i>Hier also 0%</i>	0%
Krankenversicherung ²	14,6 % des Bruttogehalts plus Zusatzbeitrag Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt momentan (Stand 2024) bei 1,7%	50% des Beitrags <i>7,3% des Bruttogehalts</i>	50%
Pflegeversicherung ³ (ab 23 J. ohne Kinder)	3,4% des Bruttogehalts Zusätzlich gibt es je nach Alter Zuschläge für Personen ohne Kinder und Abschläge für Personen mit einem oder mehreren Kindern In diesem Beispiel (25 Jahre, keine Kinder) fällt ein Zuschlag von 0,6% des Bruttogehalts an.	50% des Beitrags der allgemeinen Pflegeversicherung 100% der Zuschläge (also auch bei Verringerung der Steuerlast) <i>2,3% des Bruttogehalts</i>	50% der allgemeinen Pflegeversicherung
Rentenversicherung	18,6 % des Bruttogehalts	50% des Beitrags <i>9,3% des Bruttogehalts</i>	50% des Beitrags
Arbeitslosenversicherung	2,4 % des Bruttogehalts	50% des Beitrags <i>1,2% des Bruttogehalts</i>	50% des Beitrags

¹ In Baden Württemberg und Bayern beträgt die Kirchensteuer 8%

² Bis zu einem Bruttogehalt von 2.000€ befindest du dich in einem Midijob und zahlst reduzierte Sozialabgaben.

³ Je nach Alter und Anzahl der Kinder können hier noch zusätzliche Zu- oder Abschläge ergeben.
In Sachsen ist der Arbeitgeberanteil reduziert

Bezeichnung	Basis	Betrag
Gehalt (Monat)		2.300,00 €
Arbeitgeberzuschuss VL		27,00 €
Brutto gesamt		2.327,00 €
Lohnsteuer	2.327,00 €	172,41 €
Solidaritätszuschlag		
Kirchensteuer		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
Rentenversicherung		
Arbeitslosenversicherung		
Gesetzliches Netto		1.649,25 €
Überweisung VL		-27,00 €
Auszahlungsbetrag		1.622,25 €

Lösung Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.20XX

Abrechnungsmonat: xx 20XX

Firma:
Arbeitgeber

Bezeichnung	Basis in Euro	Betrag in Euro
Gehalt (Monat)		2.300,00
Arbeitgeberzuschuss VL		27,00
Brutto gesamt		2.327,00
Lohnsteuer	2.327,-	172,41
Solidaritätszuschlag	0,-	0,-
Kirchensteuer	172,14	15,51
Krankenversicherung	2.327,00	189,65
Pflegeversicherung	2.327,00	53,52
Rentenversicherung	2.327,00	216,41
Arbeitslosenversicherung	2.327,00	30,25
Gesetzliches Netto		1649,25
Überweisung VL		-27,00
Auszahlungsbetrag		1.622,25€

Arbeitsblatt Erklärungen zur Verdienstabrechnung 2022

Gehalt: Das ist der Betrag, den Arbeitnehmer⁴ vor Abzug von Steuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen von ihrem Arbeitgeber erhalten.

VL: steht für Vermögenswirksame Leistungen. Viele Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden an, sich am Aufbau von Vermögen nach dem Vermögensbildungsgesetz zu beteiligen. Der Arbeitgeberanteil wird zum Gehalt dazu addiert. Vermögenswirksame Leistungen müssen in bestimmte Geldanlagen, die gesetzlich festgelegt sind, fließen; z.B. in bestimmte Bausparverträge oder Investmentfonds. Arbeitgeber überweisen die VL direkt an die Bank oder Versicherung. Deshalb werden sie vom Nettogehalt überwiesen.

Brutto gesamt: Das ist die Summe des Monatsgehalts und des Arbeitgeberzuschusses zu den VL.

Lohnsteuer: Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Jahresgehalts und nach der Steuerklasse. Der Eingangssteuersatz liegt bei 14%.⁵ Je höher das Gehalt ist, desto höher ist auch der Steuersatz. Der Spitzensteuersatz liegt bei 42%.⁶ Ein Arbeitnehmer mit Steuerklasse I muss diesen Spitzensteuersatz ab einem Gehalt von 66.760 Euro (Stand 2024) zahlen.⁷ Der Höchststeuersatz von 45% beginnt im Jahr 2022 bei einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro.⁸ Bis zu einem Einkommen von 10.347 Euro, dem sogenannten Steuerfreibetrag, zahlt man gar keine Steuern.⁹ Erst danach werden Steuerzahlungen fällig.

Solidaritätszuschlag: Der Solidaritätszuschlag (Soli) wurde früher zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands erhoben. Seit 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Arbeitnehmer, da er erst ab einem monatlichen Lohnsteueraufkommen von 1.461€ fällig wird. Das entspricht in StK I einem monatlichen Gehalt von 6.647€. Der Soli beträgt 5,5% der Einkommenssteuer.

Kirchensteuer: Wer einer Kirche angehört, bezahlt eine Kirchensteuer. Wie der Solidaritätszuschlag fällt auch die Kirchensteuer entsprechend der Lohnsteuer aus. Die Höhe hängt vom jeweiligen Bundesland ab. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Steuersatz beispielsweise 9 % der Lohnsteuer.

Krankenversicherung: Angestellte, deren Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt, müssen sich gesetzlich versichern. Der Beitrag für die Krankenversicherung beträgt 14,6%. Diese 14,6 % teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch, d.h. jeweils zur Hälfte. Zusätzlich muss ein Zusatzbeitrag geleistet werden, der von der jeweiligen Krankenkasse erhoben wird und variiert. Auch dieser wird zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Durchschnittlich beträgt er 1,7 % (Stand 2024).

⁴ Arbeitnehmer und Arbeitgeber steht in diesem Dokument stellvertretend für alle Geschlechter

⁵ <https://www.steuerschroeder.de/Steuerrechner/Einkommensteuer-Tabelle.html> (Zugriff am 25.07.2022)

⁶ Ebd.

⁷ <https://taxfix.de/steuertipps/spitzensteuersatz-in-deutschland/> (Zugriff am 25.07.2022)

⁸ <https://einkommensteuerrechner.com.de/Reichensteuer.php#:~:text=Ab%20wann%20zahlt%20man%20Reichensteuer%3F%20%20%20,%2055.961%20Euro%20%20%20265.327%20Euro%20> (Zugriff am 25.07.2022)

⁹ <https://www.kreiszeitung.de/politik/wird-angehoben-mehr-geld-netto-fuer-arbeitnehmer-der-steuerfreibetrag-2022-91568929.html> (Zugriff am 25.07.2022)

Pflegeversicherung: Der Beitrag zur Pflegeversicherung dient der Sozialversicherung zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegefall). Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt insgesamt 3,4% des Bruttogehalts und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Für kinderlose Mitglieder zwischen 23 und 65 Jahren erhöht sich der Satz jedoch auf 4%, wovon der Arbeitnehmer 2,3% bezahlen muss. Der Zuschlag wird somit komplett von Arbeitnehmer getragen.

Rentenversicherung: Die gesetzliche Rentenversicherung ist neben der betrieblichen und privaten Rentenvorsorge eine der drei Säulen der Altersvorsorge. Zurzeit beträgt die Höhe des Rentenbeitrags 18,6 % (vom Bruttogehalt), die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmer getragen werden. Mit den Beiträgen, die Arbeitnehmer in die Rentenversicherung einzahlen, erwerben sie Ansprüche darauf, später selbst eine Rente zu bekommen. Die Höhe der Rente hängt insbesondere davon ab, wie lange man berufstätig war, wie viel man verdient hat und mit welchem Alter man in Rente geht.

Arbeitslosenversicherung: In diese Versicherung müssen alle abhängig Beschäftigten einzahlen, damit sie bei Arbeitslosigkeit finanziell abgesichert sind. Der Beitrag beträgt 2,4% des Bruttogehalts, wovon jeweils Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hälfte zahlen.

Gesetzliches Netto: Das Nettogehalt ist das Gehalt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben (d.h. Abgaben für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung). Davon werden noch die vermögenswirksamen Leistungen abgezogen, die direkt in die Vermögensanlage der Arbeitnehmer eingezahlt werden. Übrig bleibt der Betrag, der an Arbeitnehmer überwiesen wird.

Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Aufgabe:

Versuche, die untenstehenden Wörter an der richtigen Stelle im Lückentext einzusetzen.

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das

(1)_____ . Aber vielleicht wird ihm diese erste
(2)_____ dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als (3)_____ für ihn übrig bleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zuallererst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese
(4)_____ sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die (5)_____ zahlen. Das sind 9 % seiner
(6)_____. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählen die (7)_____ als Absicherung gegen Krankheiten, die (8)_____ für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, und die (9)_____. Um im Falle von (10)_____ abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein (11)_____.

*Arbeitslosigkeit Auszahlungsbetrag Brutto-Gehalt Gesetzliches Netto Kirchensteuer
Krankenversicherung Lohnsteuer Pflegeversicherung Rentenversicherung
Verdienstabrechnung vermögenswirksamen Leistungen*

Lösungsschlüssel „Tobias und sein erster Job“

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das Brutto-Gehalt. Aber vielleicht wird ihm diese erste Verdienstabrechnung dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als Auszahlungsbetrag für ihn übrigbleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zuerst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese vermögenswirksamen Leistungen sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die Kirchensteuer zahlen. Das sind 9 % seiner Lohnsteuer. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählt die Krankenversicherung als Absicherung gegen Krankheiten, die Pflegeversicherung für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, und die Rentenversicherung. Um im Falle von Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein gesetzliches Netto.